

Leitlinien für Förderansuchen in der Key Action 3 – Strukturierter Dialog

Bitte beachten Sie bei der Beantragung von Projekten in der Key Action 3 folgende Aspekte, die bei der formalen und inhaltlichen Bewertung durch die Nationalagentur berücksichtigt werden.

Formale Aspekte:

- **Dauer:** Die Dauer einer Veranstaltung bei der keine Übernachtung vorgesehen ist, muss **mindestens einen ganzen Tag** betragen, damit eine Tagespauschale gerechtfertigt ist. Aus dem Projektantrag und dem Aktivitätenplan muss zudem hervorgehen, dass Kosten für TeilnehmerInnen an einer 1-Tages-Veranstaltung anfallen (z.B. für Verpflegung, Raummiete, etc.)
- **Kosten für Politische EntscheidungsträgerInnen:** Pauschalkosten für politische EntscheidungsträgerInnen oder ExpertInnen können nur dann beantragt werden, wenn diese der Veranstaltung ebenfalls mindestens einen ganzen Tag (siehe oben) beiwohnen und eine aktive Rolle einnehmen. Sollten EntscheidungsträgerInnen nur für eine kurze Zeitdauer (z.B.: Begrüßungsrolle, einzelne Workshops, etc.) vor Ort sein, sollen sie im Antrag zwar genannt werden, allerdings können keine Kosten für sie abgerechnet werden.
- **Kosten für ModeratorInnen/OrganisatorInnen:** Pauschalkosten sowie tatsächliche Kosten für ModeratorInnen/OrganisatorInnen können in der KA3 nicht beantragt werden.
- **Kosten für Begleitpersonen (Accompanying Persons):** Pauschalkosten für Begleitpersonen sind nur zulässig, wenn diese für TeilnehmerInnen mit besonderen Bedürfnissen vorgesehen sind (z.B. für eine persönliche Assistenz bei Menschen mit einer Behinderung).
- **Kosten für Konsultationen:** Kosten für „Konsultationen und (Online-) Umfragen“ werden nur dann unter Außergewöhnliche Kosten genehmigt, wenn der Mehrwert dieser für das Projekt deutlich dargestellt wird und die Wirkung auch über das Projekt hinaus beschrieben ist. Im Abschlussbericht müssen die Ergebnisse dieser Konsultationen/Umfragen dargestellt werden, damit die Kosten anerkannt werden können.
- **Kosten für DEOR-Maßnahmen:** Kosten für die Verbreitung und Sichtbarmachung von Ergebnissen müssen ebenso bereits im Antrag gerechtfertigt werden und im Abschlussbericht dokumentiert sein. DEOR-Kosten können für Produkte, die der Verbreitung von Ergebnissen dienen (z.B. Handbücher, etc.) beantragt werden. Keine zulässigen Kosten unter diesem Budgetposten sind z.B. Kosten für Drucksorten zur Bewerbung des Projektes, Seminar-Unterlagen oder Gadgets.

Folgende inhaltliche Aspekte werden in der Projektbewertung als besonders relevant erachtet:

- Projekte, die direkte Maßnahmen planen, welche an den **Prozess des Strukturierten Dialogs in Österreich und/oder Europa anknüpfen** bzw. deren Ergebnisse in den Strukturierten Dialog in Österreich und/oder Europa einfließen und diesbezüglich **relevante Themen** (Schwerpunktsthemen), bearbeiten.
- Projekte, die **relevante Kooperationspartner** einbinden, sowie Projekte, die den **Österreichischen Jugendsektor** einbinden.
- Projekte, die **inklusiv** gestaltet sind und benachteiligte Jugendliche einbinden.

Projekte, die diese Kriterien nicht erfüllen, können die maximale Punktezahl bei der Projektbewertung nicht erreichen.